

5580/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Trattner, Dr. Haider, Mag. Stadler
und Kollegen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Vertretung in Aufsichtsräten, Beiräten, Kommissionen und anderen Gremien

Die den Ressorts zugewiesenen Aufgaben bedingen auch, daß jedes Ressort in einer Vielzahl von Aufsichtsräten, Wirtschaftsräten, Beiräten, Kommissionen, Fachgremien und ähnlichen Arbeitsgruppen zu vertreten ist bzw. Aufsichtsfunktionen wie Aufsichtskommissäre oder Staatskommissäre zu entsenden hat. Mit der Vertretung der Ressorts werden vorzugsweise Bedienstete derselben aber auch ressortfremde Personen betraut.

Die Abgeordneten Mag. Trattner und Kollegen haben bereits am 11. Juli 1997 an den Bundeskanzler und alle Bundesminister parlamentarische Anfragen eingebracht (NR. 2834/J - 2846/J), in denen die bisherige Praxis der Entsendung von Vertretern des Bundes angesprochen wurde.

Die Beantwortung ergab, daß die Ressorts in einer Vielzahl von Gremien vertreten sind, so daß die Beantwortung - wie dies auch von einzelnen Ressorts zugegeben wird - nicht vollständig war. Unbestritten blieb auch, daß ein Wildwuchs von Gremien besteht, die oft Aufgaben zu erfüllen haben, die in Wahrheit vom Ressort zu erfüllen sind.

Ressort:	Gremien:
BMWV	134
BMUK	22
BMUJF	76
BMLF	141

BMLv	43
BMJ	33
BMI	35
BMF	407
	davon: 77 Aufsichtsräte
	17 Beiräte
	126 sonst. Gremien
	155 Aufsichtsfunktionen in Kreditinstituten
	32 Aufsichtsfunktionen in Versicherungsbereichen
BMAGS	194
BmwA	190
BMA	48
BM Frauen	
BK	168
SUMME	1491

Mit der Vertretung sind fast ausschließlich Ressortbedienstete, in erster Linie hohe und höchste Beamte (auch bereits im Ruhestand befindliche) betraut.

Für die Auswahl ist angeblich - nicht nachvollziehbar - die bisherige Tätigkeit maßgebend, ein nachvollziehbares Auswahlverfahren findet nicht statt.

Die Funktionen wurden vielmehr von jeweiligen Minister freihändig an Begünstigte vergeben, Richtlinien für die Vergabe bestehen nicht. Die besonders bedeutenden und lukrativen Funktionen werden in der Regel an Beamte vergeben, die dem Minister politisch nahestehen.

Die Einkünfte werden unter Hinweis auf den Datenschutz nicht offengelegt (siehe aber die Recherche der SN, 30.10.1997).

Die Funktionen werden fast ausschließlich während der Dienstzeit ausgeübt, was oft zu tagelangen Absenzen der Beamten und Mehrbelastung der anderen Bediensteten führt.

Offenbar wird nicht nur die Qualifikation für die Funktion nicht geprüft, sondern auch die allfällige Unvereinbarkeit:

So ist z.B. der Leiter der Obersten Luftfahrtbehörde in den Aufsichtsrat mehrerer Luftfahrtunternehmen entsandt worden. Als Beamter hat er diverse luftfahrtrechtliche Genehmigungen zu erteilen, als Aufsichtsrat hat er die Interessen der Luftlinien zu vertreten - eine klassische Unvereinbarkeit. Ähnlich ist es in anderen Fällen (Beamte der Obersten Eisenbahnbehörde wurden in den Aufsichtsrat von Eisenbahnunternehmen entsandt).

Problematisch ist auch die Entsendung von höchsten Beamten der Steuersektion des Bundesministeriums für Finanzen in den Aufsichtsrat von Unternehmen, deren steuerrechtliche Bilanzen von denselben Beamten letztlich zu beurteilen sind.

Unverständlich ist auch, warum ein Sektionschef des Bundesministeriums für Finanzen, der sich bereits seit Jahren im Ruhestand befindet, noch immer vom Bundesminister in zahlreiche Aufsichtsratsfunktionen bedeutender Unternehmen (z.B. Post und Telekom Austria AG) entsandt wird.

Im Bereich des Bundesministeriums für Finanzen sind die Aufsichtsfunktionen in den Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen besonders wichtig, die ab einer bestimmten Bilanzsumme anfallen:

155 Kreditinstitute und 32 Versicherungsunternehmen sind davon betroffen, d.h., daß das BMF jeweils einen Aufsichtskommissär und einen oder mehrere Stellvertreter bestellt, die alle für diese Funktion eine Vergütung beziehen, die je nach der Größe des Kreditinstitutes abgestuft ist. Rund 200 Bedienstete des Bundesministeriums für Finanzen waren zum Stichtag der Anfrage (1. August 1997) mit derartigen Funktionen betraut und bezogen insgesamt daraus eine Vergütung, die in manchen Fällen die Höhe eines zweiten Gehaltes erreichte.

Wegen dieser unbefriedigenden Situation richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz nachstehende

ANFRAGE

1. In welchen Aufsichtsräten, Wirtschaftsräten, Beiräten, Kommissionen, Fachgremien und ähnlichen Arbeitsgruppen (ausgenommen Gremien mit dienstrechtlichen Aufgaben) ist Ihr Ressort vertreten bzw. in welchen Institutionen ist Ihr Ressort in weiteren Aufsichtsfunktionen z.B. mit Aufsichtskommissären, Staatskommissären, vertreten ?
2. Welche Bedienstete des Ressorts sind zum Stichtag 1. Jänner 1999 mit der Vertretung des Ressorts in den einzelnen Gremien bzw. mit den Aufsichtsfunktionen betraut ?
3. Welche sonstigen Personen waren zum Stichtag 1. Jänner 1999 mit der Vertretung des Ressorts in den einzelnen Gremien bzw. mit den Aufsichtsfunktionen betraut ?
4. Welche Erwägungen waren für die Auswahl und Entsendung der einzelnen Vertreter maßgebend ?
5. Aufgrund welcher konkreten Erwägungen wurden auch bereits im Ruhestand befindliche Bedienstete mit der Vertretung betraut?
6. Wurde bei der Auswahl der Vertreter auf Unvereinbarkeiten Bedacht genommen?
Wenn ja, in welcher Weise?
Wenn nein, warum nicht?
7. Sind Sie bereit, die Frage der Unvereinbarkeit in Zukunft verstärkt zu beachten?
Wenn nein, warum nicht?
8. In welchen Fällen wurden die Vertreter auf Grund eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens ermittelt?

9. Welche Einkünfte beziehen die entsendeten Bediensteten des Ressorts aus den Vertretungs- bzw. Aufsichtsfunktionen ?
10. Welche Einkünfte beziehen die entsendeten sonstigen Personen aus den Vertretungs - bzw. Aufsichtsfunktionen ?
11. Wie viele Dienststunden entfallen in Ihrem Ressort jährlich infolge der Nebentätigkeiten von Bediensteten?
12. Können Sie ausschließen, daß der Dienstbetrieb - abgesehen von den entfallenen Dienststunden - zufolge der Nebentätigkeiten beeinträchtigt wurde?
Wenn ja, auf Grund welcher Überlegungen gelangen Sie zu dieser Überzeugung?
Wenn nein, welche Maßnahmen werden Sie ergreifen?
13. Welche Kosten erwachsen Ihrem Ressort jährlich direkt und indirekt zufolge der Nebentätigkeiten?
14. Wie viele zusätzliche Bedienstete werden zufolge der direkten und indirekten Auswirkungen der Nebentätigkeit benötigt?